

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, es gelten weiterhin Vorsicht und besondere Achtsamkeit, um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Folgende Maßnahmen müssen deshalb unbedingt beachtet werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist stets uneingeschränkt Folge zu leisten. Bitte besprechen Sie diese Regelungen mit Ihrem Kind.

Zutrittsbeschränkungen auf dem Schulgelände: Die aktuellen Vorgaben entnehmen Sie bitte den Vorgaben der Schulleitung an den Eingangstüren des Schulgebäudes.







Schulbesuch bei Erkrankung: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

- Bei **einem banalen Infekt** ohne deutliche Einschränkungen des Wohlbefindens (nur Schnupfen, leichter Husten) oder bei Vorerkrankungen wie Heuschnupfen kann die Schule besucht werden.
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitsbild** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Std. Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein Kontakt zur einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber über 38,5 Grad oder starkem anhaltenden Husten) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, um ggf. einen Corona-Test durchzuführen und den weiteren Schulbesuch zu klären.

An unserer Schule werden folgende allgemeine Hygienemaßnahmen umgesetzt:

- In der Sekundarstufe I werden alle Klassen-, Seminar- und Fachräume über die Lüftungsanlage ausreichend belüftet. Eine Stoßlüftung vor und nach dem Unterricht sowie während des Unterrichts ist deshalb nicht nötig, sie kann trotzdem erfolgen. In der Oberstufe werden die Klassen-, Seminar- und Fachräume im Neubau (Gebäude der Mensa) automatisch über die Lüftungsanlage belüftet. In den anderen Gebäudeteilen der Oberstufe wird vor und nach dem Unterricht sowie während des Unterrichts nach dem 20-5-20-Prinzip stoßgelüftet.
- In der Sekundarstufe I dürfen bis auf Weiteres im Unterricht eigene Laptops, Tablets und Handys benutzt werden. In den Pausen und in der MFZ ist die Benutzung nicht erlaubt; ein stummgestaltetes Mitführen ist erlaubt, um ggf. die Corona-Warn-App zu nutzen. Jahrgangsbezogene Ausnahmeregelungen sind möglich und werden entsprechend mitgeteilt. Das Handy darf von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern auf dem gesamten Oberstufengelände benutzt werden.
- Anliegen, die im Sekretariat geklärt werden müssen, sollen zunächst mit einer Lehrkraft vorbesprochen werden, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Flur des Verwaltungstraktes möglichst gering zu halten.

An unserer Schule werden folgende Maßnahmen der **persönlichen Hygiene** umgesetzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Pausen Die Pausen werden nach Möglichkeit im Außenbereich verbracht. In der MFZ finden in der SEK I wieder jahrgangsübergreifende Angebote statt. Der Unterricht endet nach der MFZ bzw. nach Ende des Nachmittagsunterrichts. In der KostBar/Mensa gelten die dort ausgehängten Regeln.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Auge, Mund und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen hierzu gehören z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien

Quellen: Rundverfügung Nr. 04/2022

Bleiben Sie gesund!

Die Schulleitung